



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 19.07.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:37 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

von der Verwaltung

Bleifuß, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 517 Feststellung der Jahresrechnung 2022
- 518 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- 519 Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafter in die REW-Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg
- 520 Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023: Ernennung der Wahlvorsteher und Berufung der Beisitzer
- 521 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 521.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2023
 - 521.2 Weitere Informationen
 - 521.3 Weitere Anregungen - Anfragen
 - 521.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 23.06.2023 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Der Vorsitzende begrüßt den Kämmerer Florian Bleifuß, der den Tagesordnungspunkt 517 und 518 übernimmt.

Öffentliche Sitzung

TOP 517 Feststellung der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 10. Juli 2023 vom Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht, das Haushaltsergebnis und die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 liegen den Fraktionen vor.

Die Tätigkeit des Ausschusses beschränkte sich insbesondere auf die Plausibilitätsprüfungen der Kassenabläufe und auf stichprobenweise Prüfungen der formellen und materiellen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorgänge bzw. gemeindlicher Maßnahmen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte auf Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung.

Seitens des Gemeinderates werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.148.952,19	1.168.949,57	5.317.901,76
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	- 3.473,00		- 3.473,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.145.479,19	1.168.949,57	5.314.428,76

Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.145.479,19	1.168.949,57	5.314.428,76
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.145.479,19	1.168.949,57	5.314.428,76
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1.) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
2.) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	432.933,77
3.) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	Euro	658.966,66

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 518 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 mit den von der Verwaltungen vorgestellten Ergebnissen festgestellt.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Schneeberg für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den im Marktgemeinderatsbeschluss vom 19.07.2023, lfd.Nr. 517, festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

1. Bgm. Repp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 519 Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafter in die REW-Unterrain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 04.07.2023, lfd.Nr. 516)

Die Kommunen im Landkreis Miltenberg möchten gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und den Gemeinde- und Stadtwerken mit kommunalem Hintergrund aus der Region das REW (Regionales Energiewerk Unterrain) als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gründen. Aufgabe der REW ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region voranzutreiben und so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dabei setzt die Gesellschaft auf eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen und Akteuren, sowie auf die Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere über die Beteiligung von Bürgerenergiegenossenschaften.

Als Gesellschafter der REW GmbH kann der Markt Schneeberg aktiv an der Umsetzung dieser Ziele mitwirken. Durch den Beitritt kann der Markt Schneeberg seine Standortpotentiale in den Ausbau erneuerbarer Energien einbringen und gleichzeitig von den Erfahrungen und Ressourcen

cen der anderen Gesellschafter profitieren. Auch Gemeinden die keine eigenen Standorte auf ihrem Gemeindegebiet realisieren können, haben so die Möglichkeit sich an solchen Projekten zu beteiligen oder ihren Bürgern und/oder Unternehmen eine solche Beteiligung über eine Bürger-Energiegenossenschaft zu ermöglichen. Die REW GmbH bietet zudem durch ihre Gesellschafterstruktur optimale Voraussetzungen und eine hervorragende Plattform, um gemeinsame Projekte und Initiativen mit anderen Städten und Gemeinden in der Region umzusetzen.

Nutzen des REW:

- Wertschöpfung für den Ausbau erneuerbarer Energien kann in der Region gehalten werden
- Beteiligungsmöglichkeiten für Gemeinden, regionale Unternehmen und Bürger werden geschaffen
- Aufträge können vor Ort vergeben werden
- Standortvorteile (Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen) in der Region werden geschaffen
- Die Partner der REW können die Projektentwicklungen aktiv steuern
- Vermarktungschancen der Energie können zukünftig regional genutzt werden
- Bürgern und regionalen Unternehmen wird Zugang zu regional erzeugter Energie verschafft
- Eigenversorgungsanteil Energie von Gemeinden und Unternehmen kann erhöht werden
- Risiken von Einzelinvestitionen werden minimiert

Ohne dass die Region aktiv die Projektentwicklung erneuerbarer Energiepotentiale in der Region in die Hand nimmt, überlässt man dieses Feld überwiegend privaten Projektentwicklern, die überwiegend Gewinnerzielungsabsichten für institutionelle Anleger damit verfolgen. Da diese privaten Projektentwickler derzeit bereits intensiv unterwegs sind und versuchen mit den Eigentümern potenziell geeigneter Flächen Vorverträge zum Ausbau erneuerbarer Energien abzuschließen ist eine gewisse Eilbedürftigkeit gegeben, um die Gemeinden die Gestaltungsfreiheit darüber wo, in welchem Umfang und wann dieser Ausbau von Erzeugungsanlagen erfolgt, zu bewahren.

Aufgaben des REW:

- Unterstützung der Gemeinden in der gemeindlichen Planung in deren Gebiet Projektstandorte gegeben sind
- Unterstützung bei der Erstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen
- Abschluss von Flächensicherungsverträgen mit den Grundstückseigentümern
- Vergabe und Begleitung von Gutachten, die für die Genehmigungsfähigkeit eines Projektes erforderlich sind
- Herstellung der Genehmigungsreife von Projekten, entsprechende Genehmigungsanträge ausarbeiten und stellen
- Organisation von Projektgesellschaften unter Beteiligung u.a. von regionalen Unternehmen und Bürgerenergiegenossenschaften, und Abgabe der Projekte an diese (gegen Erstattung der Aufwendungen).

- Das REW organisiert die Leistungen und kann sich zur Erfüllung der Aufgaben auch der Leistungen Dritter bedienen

Organisation des REW:

- Rechtsform GmbH

- Beteiligungsverhältnisse:

- 51 % Gemeinden, Beteiligungsquote nach Einwohnerzahl
- 48 % Gemeinde- und Stadtwerke
Die regionalen Energiewerke sind ein wichtiger Baustein der REW. Sie bringen Knowhow aus der Projektentwicklung, der Realisierung und Finanzierung auch von größeren Energieprojekten, der Vermarktung von Energie, auch in einem schwierigen Marktumfeld, und die nötigen Ressourcen für eine erfolgreiche Projektentwicklung mit. Die vorgenannten Energieunternehmen haben einen vollständigen oder überwiegend kommunale Eigentümer. Mit ihrer breiten Aufstellung in mehreren Energiebereichen sind sie zudem in der Lage neben dem Ausbau im Bereich Wind- und Solarenergie auch weitere Tätigkeitsfelder, wie die Speicherung von Energie z.B. durch Elektrolyse und Projekte der Wärmewende mitzugestalten. Die Energiegesellschaften wollen auch aktiv in den Projektgesellschaften die Realisierung der Projekte mitgestalten.
 - ❖ 12 % City-use, stellvertretend für deren Gesellschafter: (Stadtwerke Klingenberg, EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt, EZV Energie- und Service GmbH, E-Werk Goldbach-Hösbach, Gemeindewerke Glattbach, Kahl a.M., Partenstein, Nüdlingen, Stadtwerke Hammelburg, Bad Brückenau, Bad Neustadt, Markt Frammersbach)
 - ❖ 12 % AVG, Aschaffener Versorgungs-GmbH
 - ❖ 12 % Entega AG Darmstadt
 - ❖ 12 % Gasversorgung Unterfranken GmbH
- 1 % Energiegenossenschaft Untermain EG
Die geringe Beteiligungshöhe der Energiegenossenschaft ist deren ausdrücklicher Wunsch. Höhere Beteiligungen der Bürgerenergiegenossenschaften sind dann in den Projektgesellschaften zu erwarten.

- Die Kommunen haben mit 51 % Gesellschafteranteil immer die Mehrheit
- Stammkapitaleinlage 100.000 €
- Jährlicher Aufwand (Umlageverfahren: 500.000 €)
- mittel- und langfristige Refinanzierung aus den Einnahmen bei der Gründung von Projektgesellschaften und Abgabe der Genehmigungen an Projektgesellschaften
- In der REW selbst soll kein Geld verdient werden, sondern die REW sorgt für die Genehmigung von Erneuerbaren Energieprojekten und deren Realisierung in Projektgesellschaften
- REW Gesellschafter entscheiden bei Gründung der Projektgesellschaften welche weiteren Partner sich an der Realisierung und dem Betrieb beteiligen können
- Es sind 1-2 ggfs. nebenamtliche Geschäftsführer + ggfs. hauptamtlicher Projektkoordinator vorgesehen. (ist noch nicht definiert)

Als Gründungsgeschäftsführer wird Dieter Gerlach, ehemaliger Geschäftsführer und Werkleiter der Stadtwerke Aschaffenburg, mittlerweile im Ruhestand, bestellt. Er hat erklärt, dass er bereit ist die Geschäfte bis längsten Januar 2024, bzw. bis zu einer Entscheidung über die zukünftige Geschäftsführung der REW, also nur vorübergehend zu führen.

- Reduzierter administrativer Aufwand durch Auslagerung zentraler Dienstleistungen (kaufm. Rechnungswesen, EDV, usw.)
- Aufsichtsrat 11 Mitglieder:
 - 4x Vertreter Gemeinden aus dem Kreisverband BayGT Mil
 - 1x Landrat MIL
 - 1x Oberbürgermeister Stadt AB
 - 4x Vertreter Stadt-, Gemeindewerke
 - 1x Vertreter Bürgerenergiegenossenschaft

Um Zeit zu gewinnen, wird die REW bereits von einem Teil der 49 % Gesellschaftern gegründet, diese halten dann vorübergehend 100 % der Gesellschaftsanteile des REW. Damit kann der Aufbau der Gesellschaft bereits begonnen und erste Aktivitäten können entfaltet werden. Auf Grundlage des Gesellschaftervertrages, mit den vollständig vorliegenden Beitrittsbeschlüssen der Gemeinden, spätestens zum 1.1.2024, geben die Gründungsgesellschafter des REW den 51 % Gesellschafteranteil an diese Gemeinden im prozentualen Verhältnis der Einwohnerzahlen an diese Gemeinden ab. Damit wird der notarielle Aufwand reduziert.

Finanzierung des REW:

Stammkapitaleinlage 100.000 €

- Auf die 51 % Gesellschafter entfallen 51.000 €, bei vollständigem Beitritt aller Gemeinden (130.000 Einwohner MIL und 72.000 Stadt AB) entspricht dies einem einmaligen Kostenbeitrag von 0,25 €/Einwohner, wenn nur die Hälfte beitritt von ca. 0,50 € je Einwohner.
- Mit den Grundsatzbeschlüssen ergibt sich auch ein Überblick über die ungefähre Anzahl der beitriftswilligen Gemeinden und damit der Kostenschlüssel für die Höhe der Stammkapitaleinlage je Einwohner.
- Auf die 48 % Gesellschafter (Energiewerke) entfallen, vorausgesetzt 4 Partner, 48.000 € Einlage entspricht bei 4 Energiewerken = 12.000 €/Energiewerk.
- Auf die Beteiligung der Bürgerenergie Genossenschaft mit 1 % entfallen 1.000 € Einlage.

Jährlicher Aufwand 500.000 €

- Bei einem geschätzten jährlichen Aufwand von 500.000 € entfallen auf die Beteiligten die folgenden Beiträge. Um möglichst allen Gemeinden eine Beteiligung zu ermöglichen, wurden diese Aufwendungen nach einem anderen Schlüssel als der dem der Gesellschafteranteil entsprechen würde, aufgeteilt. Damit wird das Risiko bei evtl. begonnenen und später aber nicht realisierbaren Projekten für die Gemeinden stark reduziert. Die Stadt- und Gemeindewerke finanzieren hier den größten Teil der Aufwendungen und tragen auch das größere Risiko für nicht realisierbare Projektaufwendungen. Mit einem niedrigen jährlichen Beitrag der Gemeinden möchte man erreichen, dass sich möglichst viele, im Idealfall alle Gemeinden beteiligen. Auch der Beitritt von Gemeinden, die im Moment keine verfügbaren Flächen in ihrem Gemeindegebiet sehen ist wünschenswert, weil damit auch deren Bürger Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden können und auch weitere Projekte z.B. in der Wärmewende usw. möglich sein können.

- Bei Projekterfolg und Gründung von Projektgesellschaften wird der bis dahin betriebene, finanzielle Aufwand der REW zurückvergütet. Diese Mittel sollen so lange in der REW verbleiben und ggfs. wieder zu dem notwendigen Aufwandsbetrag von 500.000 €/a im selben Verhältnis aufgestockt werden wie weitere entwicklungsfähige Projekte verfolgt werden. Es wird in den ersten Jahren erforderlich sein die ersten Projekte durch den jährlichen Beitrag zu finanzieren. Werden diese Projekte zum Erfolg geführt finanzieren diese den zukünftigen Aufwand vollständig oder teilweise.
- Die 51 % Gesellschafter finanzieren 95.000 €/a. Bei der Teilnahme aller Gemeinden entspricht dies ca. 0,50 €/Einwohner, bei Teilnahme nur der Hälfte ca. 1,00 €/Einwohner und Jahr.
- Die 48 % Gesellschafter finanzieren 400.000 €/a, dies entspricht bei 4 Energiewerken einem Betrag von 100.000 €/Energiewerk und Jahr.
- Die Bürgerenergiegenossenschaft finanziert 1 %, entspricht 5.000 €/a.

Werden durch die Abgabe der Projektgenehmigungen mehr finanzielle Mittel vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind, oder wird die Entscheidung getroffen keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die den Aufwand geleisteten Gesellschafter des REW im selben Aufwandsverhältnis zurückerstattet.

Refinanzierung durch Gründung von Projektgesellschaften

- Grundsätzlich erfolgt eine projektbezogene Abrechnung in dem REW.
- Mit der Weitergabe der Genehmigung für ein EEG-Projekt an die Projektgesellschaft, werden die bis dahin angefallenen Kosten dem REW zzgl. eines angemessenen Zinses und Risikozuschlages ersetzt. Damit fließen dem REW Mittel für zukünftige Projekte zu.
- Die Entscheidung wer welche Anteile an diesen Projektgesellschaften erhält (Gemeinden, Bürgerenergiegenossenschaften, Energieversorger, Firmen usw.) wird in der REW getroffen. Gemeinden behalten hier die Mehrheit!

Kommunalaufsichtsrechtliche Würdigung:

Der Gesellschaftsvertrag wird zur kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung der Regierung von Unterfranken, dem Landratsamt Miltenberg (und dem Regierungspräsidium Darmstadt) zur Würdigung vorgelegt. Die jeweiligen zusätzlichen Auflagen werden in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet.

Die nächsten Schritte nach dem Grundsatzbeschluss:

- Sobald der Gesellschaftsvertrag in kommunalrechtlich akzeptierter Fassung vorliegt, fassen die beitrittswilligen Gemeinden den eigentlichen Beschluss zum Gesellschaftsbeitritt.
- Notarieller Beitritt der Gemeinden zum REW-Untermain spätestens im Januar 2024.

Dem Marktgemeinderat wird empfohlen den Grundsatzbeschluss zum Beitritt des Marktes Schneeberg als Gesellschafter der REW GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Vorlage eines kommunalrechtlich geprüften Gesellschaftervertrages den Beitritt des Marktes Schneeberg als Gesellschafter zur REW-Untermain GmbH, zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 520 Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023: Ernennung der Wahlvorsteher und Berufung der Beisitzer

Sachverhalt:

Am 08.10.2023 finden die Landtags- und Bezirkswahlen 2023 statt. Der Markt Schneeberg bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum wird im Dorfwiesenhäus, Vereinsstr. 10, in Schneeberg eingerichtet.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und aus weiteren drei bis sieben Stimmberechtigten als Beisitzer.

Bei der Berufung der Beisitzer sind die in dem jeweiligen Gebiet vertretenen politischen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Einteilung des Wahlvorstandes:

Wahlvorsteher:	1. Bürgermeister Kurt Repp
Stellv. Wahlvorsteher:	2. Bürgermeister Bernhard Pfeiffer
Schriftführer:	Verw. Angestellte Barbara Ballweg
Stellv. Schriftführerin:	Neue Mitarbeiterin im Bürgerbüro
Beisitzer:	Gemeinderäte Jochen Büchler, Stephan Ort und Elizabeth Ott

Einteilung des Briefwahlvorstandes:

Wahlvorsteher:	3. Bürgermeister Ralf Wöber
Stellv. Wahlvorsteher:	Gemeinderat Bernhard Speth
Schriftführer:	Verwaltungswirt Florian Bleifuß
Stellv. Schriftführerin:	Verw. Angestellte Ulrike Blatz
Beisitzer:	Verw. Angestellte Michelle Berberich, Gemeinderäte Ralf Dolzer, Thomas Haas, Mathias Kiel, Petra Berberich und Andreas Zipp

Weitere ehrenamtliche Helfer werden für die Stimmzettelausgabe und die Auszählung hinzugezogen.

TOP 521 Informationen - Anregungen - Anfragen

Sachverhalt:

TOP 521.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2023

Sachverhalt:

- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, eine Verwaltungsfachangestellte aus Amorbach zum 01.10.2023 mit einer wöchentlichen durchschnittlichen Arbeitszeit von 27 Stunden, einzustellen.
- Am Haus für Kinder sollen zum Schutz vor Hitze an den Fenstern im Erdgeschoss Außenjalousien angebracht werden. Es handelt sich um 3 Fenster auf der Straßenseite und 6 Fenster an der Hofseite, sowie 1 Balkontür.

Der Auftrag wurde an die Firma Brückner, 63927 Bürgstadt, zum Preis von 12.943,99 €, brutto vergeben. Die Außenjalousien werden an allen Fenstern innenleibig angebracht.

- Auf Grund von Borkenkäferbefall in der Waldabteilung Vorderer Hüttenberg entstand eine Kahlfäche von ca. 1 ha. Diese Fläche soll wieder aufgeforstet werden. Für diese Wiederaufforstung wurde bereits beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Karlstadt ein Zuschussantrag gestellt. Es wird ein Zuschuss von 21.800 € erwartet.
Folgende Pflanzen müssen auf Grund der Vorgaben aus dem Zuschussantrag gepflanzt werden: 5.500 Traubeneichen, 700 Hainbuchen und 700 Winterlinden.
Für die Bepflanzung und den Zaunbau wurde die Firma Forst Gartenservice Meier-Ewert, 64720 Vielbrunn, zu einem Preis von 16.597,53 €, brutto, beauftragt.
Die Pflanzen (Kostenschätzung von 11.165 €) sollen bei der Firma Steingässer, 63897 Miltenberg, beschafft werden.
- Im Dorfwiesenhäus ist es erforderlich für Putzmaterialien und Putzmaschine, im Stuhllager einen Schrank einzubauen. Die Stehtischplatten sind nach 18 Jahre sehr marode und müssen ausgetauscht werden.
Der Auftrag für die Erneuerung der Tischplatten für die Stehtische und den Einbau eines Schanks wurde an die Firma Kirchmann, 63916 Amorbach, zum Preis von 3.897,25 €, brutto, vergeben.
- Für die Verbesserung der Präsentationen im Saal des Dorfwiesenhauses wurde überlegt eine Leinwand und einen entsprechenden Beamer anzuschaffen. Hierfür wurden verschiedene Angebote eingeholt. Da die Beschaffung der Leinwand sehr teuer ist, kam der Vorschlag zu prüfen, die Oberfläche des Putzes mit einer speziellen Wandfarbe für Projektion zu glätten.
Da dies möglich und auch wesentlich günstiger ist, hat sich der Marktgemeinderat für diese Variante entschieden.
Der Auftrag für die Oberflächenbehandlung in Leinwandgröße wurde an die Firma Schlegel, 63936 Schneeberg, zum Preis von 680,84 €, brutto, vergeben.
Der Auftrag für den Beamer, incl. Aufhängung und Steuerung, ging zum Preis von 5.749,52 €, brutto, an die Firma Leinweber Medien- und Gebäudesteuerung, Industriepark 105/2, 74706 Osterburken.

TOP 521.2	Weitere Informationen
----------------------------	------------------------------

Sachverhalt:

- Der Vorsitzende informiert, dass das Grundstück mit der Fl.Nr. 4844/7, Schulhof 5, vom Eigentümer privat veräußert wurde.
- Die Sportfreunde Schneeberg laden zum Biergartenfest, verbunden mit dem 95-jährigen Jubiläum, vom 22.07.2023 bis 23.07.2023 alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.
- 1. Bgm. Repp berichtet, dass auch in diesem Jahr wieder Ferienspiele stattfinden können. Dank der mitwirkenden Vereine und Organisationen können wir ein vielfältiges Angebot anbieten. Er danke jedem einzelnen, der sich in irgendeiner Art und Weise an der Organisation oder Durchführung der Ferienspiele beteiligt. Er wünscht allen Kindern viel Spaß und tolle Erlebnisse bei den Ferienspiele 2023.

- Seit einiger Zeit werden wiederholt frisch bepflanzte Gräber auf dem Friedhof zerwühlt, Löcher gegraben und Pflanzen ausgehoben. Mithilfe der Wildkamera möchte der Markt Schneeberg herausfinden, welches Tier/welche Tiere diese Schäden verursachen, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Die Aufnahmen werden lediglich zum Identifizieren der Tiere verwendet. Die Wildkamera wird an verschiedenen Stellen auf dem Friedhof aufgestellt. Sie ist ab dem späten Nachmittag bis zum frühen Morgen aktiv.
- Der Basketballplatz in den Sandwiesen ist fertiggestellt und wird auch schon sehr gut genutzt.
Für die Herstellung des Platzes sind Kosten in Höhe von rund 17.000 € entstanden. Der Markt Schneeberg erwartet eine Zuwendung in Höhe von 10.000 € über das Regionalbudget.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass die neuen Sirenen alle installiert wurden und am Samstag, den 29.07.2023, um 11.00 Uhr, ein Probealarm stattfinden wird.

TOP 521.3	Weitere Anregungen - Anfragen
----------------------	--------------------------------------

Sachverhalt:

- 3. Bgm. Wöber dankt dem Team und dem Elternbeirat für die Arbeit beim diesjährigen Kindergartenfest. Ebenso allen, die ehrenamtlich Dienste beim Kindergartenfest übernommen haben. Die Kinder haben ein wunderbares Fest und viel Freude gehabt.
1. Bgm. Repp ergänzt, dass morgen ein Elternbrief rausgeht, wo das auch erwähnt wird.
- 3. Bgm. Wöber spricht die unmöglich Parkplatzsituation am Roscheeck an, wo Mitarbeiter des Dönerladens jetzt auch noch vor dem Geschäft parken. Wir müssen Gas geben in Bezug auf das Parkraumkonzept.
1. Bgm. Repp sagt, er will die im Ausschuss festgelegten Punkte jetzt Schritt für Schritt umsetzen.
GR Speth schlägt vor, im Amtsblatt zu veröffentlichen, dass Gehwege nicht zugeparkt werden dürfen und dass das nicht in Ordnung und sogar gefährlich sei. Das müssen wir ganz schnell unterbinden. Am Seifen oder in der Ringstraße wird auf die schraffierten Flächen geparkt. Ihm persönlich hat es seine Gesundheit gekostet, weil er was gesagt hat. Der ruhende Verkehr muss überwacht werden.
- GR Ott bittet, darauf zu achten, dass die Kinder beim neuen Basketballplatz dem Ball hinterherrennen und direkt auf den Radweg rennen. Vielleicht sollte man nochmal ein Hinweisschild für die Fahrradfahrer anbringen.
GR Dolzer sagt, die Problematik war schon vorher da und schlägt ein größeres Spielplatzschild vor.
GR Speth schlägt vor, auf den Radweg Spielstraße zu schreiben und fordert das 20 km/h Schild wieder aufzustellen.

TOP 521.4	Bürgerfragestunde
----------------------	--------------------------

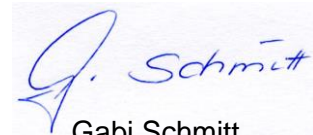
Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in